

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Aktualisierung zum 31.12.25

Name des Produkts: Allianz
Vorsorgekasse AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Y5ZGJRS7GG0D68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,28 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem eingesetzten Cleanvest advanced Modell der ESG Plus GmbH („ESG Plus“) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien auf Einzeltitelebene gescreeent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese. Das Cleanvest advanced Modell berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring. Ausschlusskriterien beziehen sich auf bestimmte Aspekte aus dem ökologischen und/oder sozialen Bereich, die jedenfalls (ggf. unter Anwendung von Toleranzspielräumen) zum Ausschluss führen. Negativkriterien beziehen sich auf Aspekte, die unerwünscht sind, jedoch nicht automatisch zum Ausschluss führen. Positivkriterien beziehen sich auf Aspekte, die besonders erwünscht sind und in ihrem Ausmaß im Portfolio nicht begrenzt werden. Die Ergebnisse des Modells wurden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Zu näheren Angaben wird auf die „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ auf unserer Homepage unter www.allianzvkg.at/ueber-uns/nachhaltigkeit.html verwiesen.

Durch den Einsatz des Cleanvest advanced Modells konnten die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei allen Investitionen in Zielfonds erfüllt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie weiter unten.

Nicht Teil dieser Cleanvest advanced-Auswertung sind die Immobilien- und Infrastrukturfonds, welche einer manuellen ESG-Due-Diligence mittels Fragebögen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden gehen diese in die nachfolgenden Berechnungen als nicht-nachhaltig bzw. bei #1B andere ökologische/soziale Merkmale als one-line items ein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -kriterien haben während des Berichtszeitraumes wie folgt abgeschnitten:

- a) Ausschlusskriterien: absolute Ausschlusskriterien, die zu einem Gesamtscore des Zielfonds unter 5,5 führten, wurden gar nicht ins Portfolio aufgenommen;
- b) Negativkriterien: bei Negativkriterien wurde der allfällige Verschmutzungsgrad (zB Umsatzanteil des jeweiligen Unternehmens) berücksichtigt. Trotz des jeweiligen Negativkriteriums darf das von ESG Plus ermittelte ESG-Score des Zielfonds von 5,5 nicht unterschreiten.

Grundsätzlich hat man sich während des Berichtszeitraumes bemüht, Zielfonds mit einem möglichst hohen ESG-Score zu erwerben.

Zum Stichtag lag der durchschnittliche von ESG Plus ermittelte ESG-Score der Zielfonds bei 6,68.

Der zusätzlich ausgewertete CO₂-Fußabdruck hat wie folgt abgeschnitten:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.25	31.12.24
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	42,67 Tsd Tonnen CO ₂	68,22 Tsd Tonnen CO ₂ e
Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2024	-37,46 %	-4,85 %
MSCI ESG Score	6,11	6,16

Die mit dem eigenen ESG-Due-Diligence-Fragebogen re-evaluierten Immobilien- und Infrastrukturfonds wurden nach 2023 auch 2024 in 2025 mit einem neuen Ansatz evaluiert. Der ESG-Due-Diligence-Fragebogen wurde dazu aktualisiert und um zahlreiche konkrete Fragen zur Biodiversität erweitert, um im Anschluss einen möglichen (stark) positiven bzw. (stark) negativen Impact aus Sicht der 17 SDGs einschätzen zu können. Diese interne Bewertung der jeweiligen Fonds wurde bereits 2024 erstmalig parallel zur alten Bewertung ausprobiert und in 2025 somit verfeinert. Sie dient künftig bei Neuveranlagungen als Information im Vorfeld von Investmententscheidungen und zur jährlichen Re-Evaluierung bestehender Investments.

In vielen Fällen lag der internen Bewertung ein aktuelles ÖGUT Sustainability Assessment zugrunde, welches von den einzelnen Fondsgesellschaften in regelmäßigen Abständen erneuert und zur Verfügung gestellt wird.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt 32,28% nachhaltige Investitionen.

Die Immobilien- und Infrastrukturfonds mit weiteren 198,21 Mio. Euro, darunter auch ein expliziter Impactfonds, sind aufgrund der fehlenden Objektivierung unserer intern entwickelten Bewertungsmethode hier nicht als nachhaltige Investitionen erwähnt.

Nachhaltige Investitionen	31.12.25
Staatsanleihen	675,77 Mio. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	218,25 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	32,28 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Grundsätzlich wurden keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt formuliert.

Unsere ESG-Anlagestrategie beinhaltet aber strenge Auswahlkriterien (Ausschluss- und Positivkriterien) für 100% des Portfolios, um sicherzustellen, dass sozialen, ökologischen und sozial nachhaltigen Aspekten entsprechend Rechnung getragen wird.

Zu näheren Angaben wird auf die „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ sowie die „Offenlegung nach Art 10 SFDR“ verwiesen, welche beide auf unserer Homepage unter www.allianzvka.at/ueber-uns/nachhaltigkeit.html zu finden sind.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte spiegeln sich in unserem ESG-Ansatz durch die umfangreichen Ausschlusskriterien wider. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

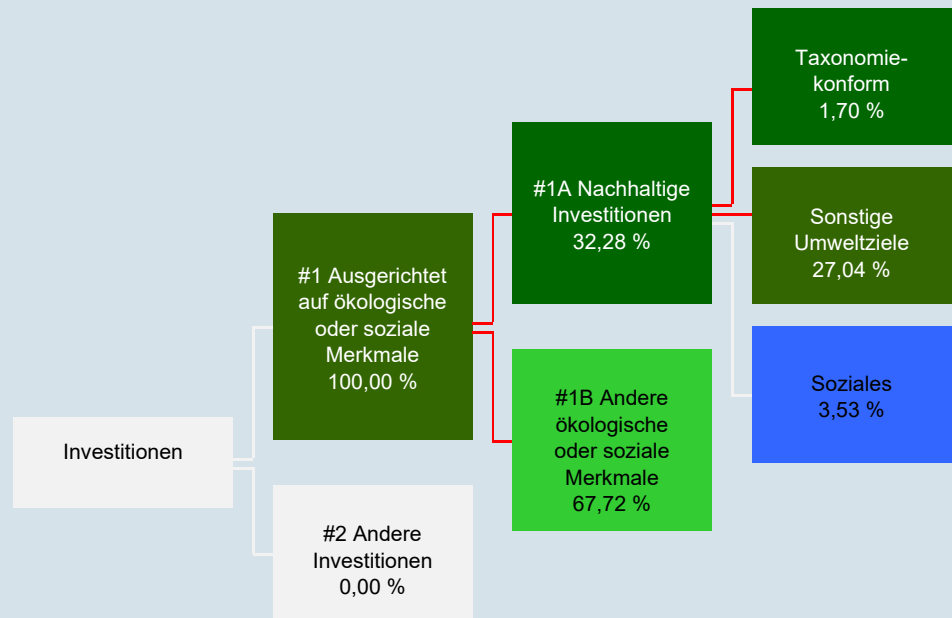
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,42	Österreich
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,66	Österreich
Italien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,25	Italien
Europäische Union	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	2,58	Luxemburg
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,54	Spanien
Portugal	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,39	Portugal
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,33	Belgien
Unknown	--	1,90	
Slovakei	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,82	Slovakei
Slowenien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,75	Slowenien
Französische Republik	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,41	Frankreich
Irland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,33	Irland
European Investment Bank	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,24	Luxemburg
VP Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,17	Liechtenstein
Litauen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,17	Litauen



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33,79
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	30,17
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	11,52
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	4,41
Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	4,37
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,88
Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	2,58
Verkehr und Logistik	2,14
Handel	2,05
--	1,90
Energieversorgung	1,12
Baugewerbe/Bau	0,68
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,66
Gesundheits- und Sozialwesen	0,44
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,42
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,42
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,18
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,17
Kunst, Sport und Erholung	0,08
Erziehung und Unterricht	0,02

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☒ Ja:
 ☒ in fossiles Gas
 ☒ in Kernenergie
- ☐ Nein

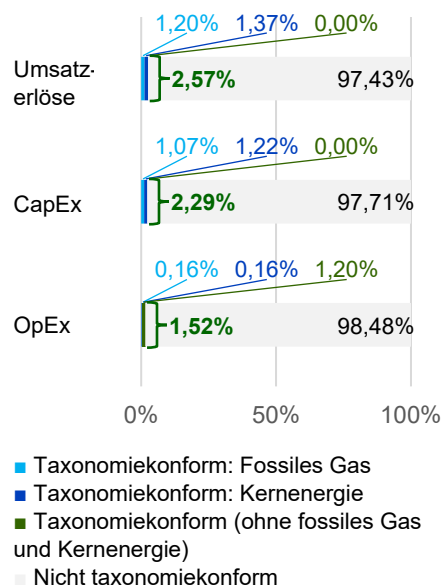
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

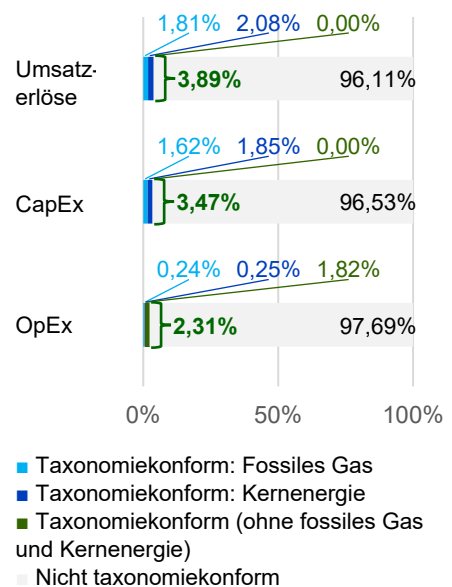
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der TaxonomieKonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die TaxonomieKonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die TaxonomieKonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 66,16 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,10 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,80 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	31.12.25	31.12.24
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	1,70 %	1,11 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	2,57 %	1,69 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 27,04%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition betrug zum Berichtsstichtag 3,53%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems. Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung des jeweiligen Emittenten.